



Thomas Dörflinger
Gabriele Schmidt
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Pensionskassen: Arbeitsgruppe soll neue Besteuerungsgrundsätze erarbeiten

Gespräch zwischen CDU-Abgeordneten und Bundesfinanzministerium über jüngste Rechtsprechung des BFH zur Besteuerung von Pensionskassen. Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der neuen Besteuerungsgrundsätze eingesetzt.

Berlin, 01.10.2015

Thomas Dörflinger, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 6.737
Telefon: +49 30 227-77507
Fax: +49 30 227-76507
thomas.doerflinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tiengen:

Lindenstraße 4
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 -913153
Fax: +49 7741-670549
thomas.doerflinger.mdb@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bonndorf:

Kirchstraße 22
79848 Bonndorf
Telefon: +49 7703-919585
Fax: +49 7703-919575
thomas.doerflinger.ma04@bundestag.de

Gabriele Schmidt, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 6.437
Telefon: +49 30 227-74899
Fax: +49 30 227-76899
gabriele.schmidt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tiengen:

Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741-8352605
Fax: +49 7741-8352631
gabriele.schmidt.ma04@bundestag.de

Die jüngsten Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH) zur steuerlichen Beurteilung der Auszahlungen aus privatrechtlichen schweizerischen Pensionskassen waren Gegenstand eines Gesprächs, das die CDU-Abgeordneten Thomas Dörflinger und Gabriele Schmidt mit Finanzstaatssekretär Michael Meister und Vertretern des Bundesfinanzministeriums in Berlin geführt haben. Dörflinger hatte sich in den vergangenen Jahren wiederholt zur Besteuerung von Kapitalleistungen schweizerischer Pensionskassen an das Finanzministerium gewandt und sich für die Belange betroffener Steuerbürger eingesetzt.

„Ziel des Termins mit Staatssekretär Meister war es, über die Anwendung der am 17. Juni veröffentlichten Urteile des Bundesfinanzhofs und die Erarbeitung neuer Besteuerungsgrundsätze durch die Finanzverwaltung ins Gespräch zu kommen“, erklärten die CDU-Abgeordneten.

Mit den im Juni veröffentlichten Urteilen, so berichtete Staatssekretär Meister den Abgeordneten, habe der Bundesfinanzhof eine Grundsatzentscheidung zur einkommensteuerlichen Einordnung der Pensionskassen privater Arbeitgeber getroffen. Es gelte nun, die neuen Besteuerungsgrundsätze zu erarbeiten und dafür die unterschiedlichen Fallgruppen sowie Rechtsänderungen der Schweiz zu berücksichtigen. Dazu habe das Bundesfinanzministerium eine Arbeitsgruppe mit den Ländern ins Leben gerufen, die in den nächsten Monaten die einkommensteuerliche Behandlung in der Ein- und Auszahlungsphase überarbeite. Erst anschließend würden die jüngsten Urteile des Bundesfinanzhofs im Bundessteuerblatt veröffentlicht und allgemein angewandt. Dörflinger zeigte sich zufrieden mit den Ergebnissen des Gesprächs, das auf seine Initiative zustande gekommen war, und kündigte an, sich vom Bundesfinanzministerium regelmäßig über die Fortschritte bei der Erarbeitung der Besteuerungsgrundsätze berichten zu lassen.



Hintergrund: Die Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe hatte mit Schreiben vom 19. September 2005 und einer Verfügung vom 3. September 2007 das schweizerische Pensionskassensystem als gesetzliche Rentenversicherung qualifiziert und bislang keine Differenzierung zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabsicherung und der überobligatorischen Absicherung vorgenommen. In den am 17. Juni 2015 veröffentlichten Urteilen zur Besteuerung von Pensionskassen hat der BFH klargestellt, dass bei der steuerlichen Beurteilung der Leistungen aus schweizerischen Pensionskassen privater Arbeitgeber zwischen der nach der schweizerischen Altersvorsorge gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabsicherung (sog. Obligatorium) und den darüber hinausgehenden freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers (sog. Überobligatorium) zu unterscheiden ist. Der BFH bestätigt damit eine Rechtsauffassung, die die CDU-Abgeordneten wiederholt in Gesprächen mit der Finanzverwaltung vertreten haben.

Bildunterschrift: Im Gespräch zur Besteuerung der Pensionskassen: Thomas Dörflinger (1.v.l.), Dr. Michael Meister, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen (2.v.l.), und Gabriele Schmidt (3.v.l.).